

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Robert-Perthel-Straße/Longericher Straße in einen Kreisverkehr sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6610, Straßenbaul. Maßnahmen Schul-/Kitabauten

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	17.06.2021

Dringlichkeitsbegründung

Die Maßnahme dient dazu die Verkehrssicherheit insbesondere für die Schülerinnen und Schüler der naheliegenden Gesamtschule Ossietzkystraße zu erhöhen. Durch die Einrichtung des Kreisverkehrs sollen die Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehres auf der Robert-Perthel-Straße gesenkt und die Querung für zu Fuß Gehende verbessert werden. Um eine Verzögerung der Maßnahme von mindestens zwei Monaten bis zum nächst möglichen Beschlussdatum zu verhindern (die Sitzung am 29.4.2021 fällt pandemiebedingt aus), legt die Verwaltung diese Dringlichkeitsentscheidung vor.

Beschluss:

- 1) Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit dem Ausbau eines Kreisverkehrs im Bereich der Robert-Perthel-Straße/Longericher Straße in Köln-Longerich sowie mit der Verlegung und gleichzeitigem barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Hugo-Junkers-Straße. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 1.938.400 € (davon rd. 67.170 € konsumtiv zu buchende Beleuchtungskosten).
- 2) Wir bitten die Verwaltung um Prüfung, ob die Pflanzung eines oder mehrere Bäume im Kreisverkehr möglich ist und diese dann mit der Baumaßnahme gleichzeitig umzusetzen.
- 3) Wir bitten die Verwaltung im Prüfung, ob auch auf der Longericher Straße und auf der Robert-Perthel-Straße (südlich des Kreisverkehrs) die Errichtung/Markierung eines Radstreifens möglich ist und diese dann mit der Baumaßnahme gleichzeitig umzusetzen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
30.04.2021	_____	gez. Dr. Siebert	gez. Schmitz

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>1.871.230 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>29.160 €</u>	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>67.170 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023 ff.

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>37.424,60</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023 ff.

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>583,20</u> €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**1. Planungshistorie**

Die Bezirksvertretung Nippes hat die Verwaltung in ihrer Sitzung am 07.04.2014 mit dem Ausbau der Knotenpunkte Ossietzkystraße/Longericher Straße/Etzelstraße und Robert-Perthel-Straße/Longericher Straße für den Neubau der Gesamtschule Nippes beauftragt (Vorlagen-Nr. 0882/2014). Die Knotenpunkte sollen entsprechend der Empfehlung eines Verkehrsgutachtens jeweils zu Kreisverkehren umgebaut werden.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 02.02.2017 wurde außerdem beschlossen, für die zukünftige Anbindung der Gesamtschule Nippes an den ÖPNV von einer Erschließung über die Longericher Straße zwischen Schlackstraße und Ossietzkystraße abzusehen und stattdessen die Bushaltestelle Hugo-Junkers-Straße auf der Robert-Perthel-Straße möglichst nah an den geplanten Kreisverkehr zu verlegen (Vorlagen-Nr. AN/70172/2017, Änderungspunkt Nr. 4).

Der Kreisverkehr im Bereich Ossietzkystraße/Longericher Straße/Etzelstraße wurde als erste Baustufe von der Bezirksvertretung Nippes in der Sitzung am 29.06.2017 beschlossen und bereits ausgebaut (Vorlagen-Nr. 1315/2017).

In dem hier behandelten Baubeschlussverfahren wird als zweite Baustufe der Neubau des Kreisverkehrs Robert-Perthel-Straße/Longericher Straße zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

2. Die Planung

Kreisverkehrsplanung

Als Grundlage für den Beschluss der Bezirksvertretung Nippes hat die Verwaltung eine Ausführungsplanung erstellt, welche im Folgenden erläutert wird.

An allen drei Einmündungen des Kreisverkehrs werden Mittelinseln mit Aufstellflächen für den Fußverkehr sowie Fußgängerüberwege eingerichtet, welche den Fußverkehr gegenüber dem Kfz-Verkehr bevorzugen. Die bisherige Querungsmöglichkeit für den Radverkehr auf der Robert-Perthel-Straße bleibt im Zusammenhang mit dem Schulneubau erhalten. Durch die Kreisverkehrsgeometrie und die vorgesezten Mittelinseln werden die derzeit gefahrenen Geschwindigkeiten reduziert und bewirken, neben einer verbesserten Übersichtlichkeit der Einmündung, einen weiteren Sicherheitsgewinn zum Schutz des Fußverkehrs.

Aktuell verläuft durch den Knotenpunkt eine Veloroute aus der Grünanlage heraus. Damit der Radverkehr zukünftig optimal in Fahrtrichtung Süden an den Kreisverkehr angebunden ist, wird diese Veloroute Richtung Süden verlegt. Der Heckhofweg und die Robert-Perthel-Straße werden dann über die neue Veloroute auf Höhe der Hausnummer 48 angebunden. Hier werden zusätzliche kleine bauliche Maßnahmen (voraussichtlich Bordsteinabsenkungen) den zukünftigen Fahrradverkehr optimieren. Nach Umbau wird das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmenden beobachtet, um gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen durchzuführen.

Streckenplanung Robert-Perthel-Straße

Im nördlichen Planungsbereich wird der derzeit vorhandene bauliche, nicht benutzungspflichtige Radweg zukünftig zurückgebaut, sodass die Gehwege entsprechend verbreitert werden können. Um weiterhin eine sichere Radverkehrsführung anzubieten, werden Radfahrstreifen in einer Breite von 2,0 Metern auf der Fahrbahn markiert, die vom ruhenden Verkehr mit einem 0,5 Meter breiten Sicherheitstrennstreifen abgesetzt sind.

Um die Signalwirkung von Roteinfärbung auf der Fahrbahn zu erhalten, werden diese in der Regel nur punktuell an Gefahrenstellen und Örtlichkeiten, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, eingesetzt. Aufgrund der Anzahl und Dichte der im Planungsbereich angesiedelten Gewerbebetriebe, deren Zufahrtsbereiche einer Roteinfärbung bedürfen, empfiehlt die Verwaltung, die Radfahrstreifen in diesem Bereich vollflächig auf ganzer Länge rot einzufärben. Um eine einheitliche Radverkehrsführung auf der Robert-Perthel-Straße zwischen Longericher Straße und Heckweg gewährleisten zu können, wird diese Querschnittsgestaltung bis zum Kreisverkehr Heckweg fortgesetzt. Hierfür erfolgt eine gesonderte Planung, die zeitgleich mit dem Kreisverkehr Robert-Perthel-Straße/Longericher Straße umgesetzt wird.

Im südlichen Bereich der Planung wird der Radverkehr von dem baulichen Radweg über Radverkehrsschleusen auf die Fahrbahn und anschließend über Schutzstreifen von 1,75 Metern Breite in den Kreisverkehr geführt.

Im Bereich der Longericher Straße werden zukünftig Schutzstreifen von 1,50 Metern Breite markiert.

Im nördlichen Bereich der Planung werden zwischen Gehweg und markierten Radfahrstreifen Kfz-Stellplätze in Breiten von 2,50 Meter markiert. Dieses geht im weiteren Verlauf der Planung in halbseitig markiertes Gehwegparken über, welches sich in der Anschlussplanung fortsetzt.

Öffentlicher Nahverkehr

Entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung Nippes vom 02.02.2020 wird die Haltestelle Hugo-Junkers-Straße im Rahmen der Planung möglichst nah an den geplanten Kreisverkehr verlegt, um eine verbesserte Schulanbindung aus dem südlich gelegenen Stadtteil Bilderstöckchen zu erzielen.

Die veränderte Lage der bisherigen Bushaltestelle Hugo-Junkers-Straße zum Kreisverkehr ist mit den Kölner Verkehrs-Betrieben (KVB) abgestimmt.

3. Bilanzierung der Gesamtplanung

Das derzeit bereits vorhandene, ungeordnete Parken am Fahrbahnrand wird zukünftig durch Markierungen geordnet. Die Anzahl der Kfz-Stellplätze bleibt demnach weitestgehend unverändert erhalten.

Ein Angebot an Fahrradstellplätzen im Planungsbereich fehlt derzeit. Die Planung sieht zukünftig 18 Fahrradstellplätze, vorwiegend in Kreisverkehrsnähe, vor.

4. Straßenbaubeiträge (KAG)

Der Umbau der Kreuzung Longericher Straße/Robert-Perthel-Straße und der Ausbau der angrenzenden Straßenbereiche löst keine Beitragspflicht der Anlieger nach § 8 KAG aus.

5. Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von rd. 1.938.400 € setzen sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 1.871.230 € für den Ausbau eines Kreisverkehrs im Bereich der Robert-Perthel-Straße/Longericher Straße und die Verlegung der Bushaltestelle Hugo-Junkers-Straße sowie konsumtiven Aufwendungen in Höhe von rd. 67.170 € für die Beleuchtung. Die Beleuchtungskosten werden der Stadt Köln im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der RheinEnergie AG jährlich anteilig über den Zeitraum der Nutzung in Rechnung gestellt.

In der Maßnahme ist die Verlegung der Bushaltestelle Hugo-Junkers-Straße mit gleichzeitigem Umbau zu Buskaps enthalten. Dieser Umbau ist grundsätzlich förderfähig nach § 12 ÖPNVG NRW. Ein entsprechender Finanzierungsantrag wird dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland als Fördergeber in Kürze übersandt. Für den Bau des Buskaps Hugo-Junkers-Straße werden nach heutiger Kostenschätzung an zuwendungsfähigen Kosten 32.400 € veranschlagt. Unter Zugrundelegung eines 90 %igen Fördersatzes ergeben sich damit Zuwendungen in Höhe von rd. 29.160 €.

Die Durchführung der Maßnahme ist im III. Quartal 2022 vorgesehen. Die im Haushaltsjahr 2021 erforderlichen investiven Mittel für noch notwendige Planungsleistungen in Höhe von rd. 60.000 € stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6610 - Straßenbauliche Maßnahmen Schul-/Kitabauten, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) zur Verfügung.

Die restlichen erforderlichen investiven Finanzmittel werden im Rahmen des Hpl.-Anmeldeverfahrens 2022 (inkl. mittelfristiger Finanzplanung) im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze für den Ausbau des Kreisverkehrs im Bereich der Robert-Perthel-Straße/Longericher Straße in Höhe von 1.778.830 € bei Finanzstelle 6601-1201-0-6610 - Straßenbauliche Maßnahmen Schul-/Kitabauten sowie für die Verlegung der Bushaltestelle Hugo-Junkers-Straße in Höhe von 32.400 € bei Finanzstelle 6601-1201-0-4359 – Anpassung Haltestellen Niederflurbusse, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) berücksichtigt.

Des Weiteren werden im Rahmen des Hpl.-Anmeldeverfahrens 2022 einschließlich Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1201 in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - ab 2023 ff. entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 37.424,60 € sowie in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen, für die Erträge aus der Auflösung von

Sonderposten in Höhe von 583,20 € berücksichtigt.

Zudem werden im Rahmen des Hpl.-Anmeldeverfahrens 2022 einschließlich Mittelfristplanung im gleichen Teilergebnisplan ab 2023 ff. entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Finanzierung der Beleuchtungskosten eingeplant.

Die genannten Aufwendungen führen zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Das Dezernat für Mobilität und Liegenschaften wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

6. Erläuterungen zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen:

Anlage 1: Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2: Lageplan – Kreisverkehr Robert-Perthel-Straße